

**Zeitschrift:** Illustrierte schweizerische Handwerker-Zeitung : unabhängiges Geschäftsblatt der gesamten Meisterschaft aller Handwerke und Gewerbe

**Herausgeber:** Meisterschaft aller Handwerke und Gewerbe

**Band:** 7 (1891)

**Heft:** 7

  

**Artikel:** Exkursion des Gewerbevereins der Stadt St. Gallen [Fortsetzung]

**Autor:** Dürler, R.

**DOI:** <https://doi.org/10.5169/seals-578352>

### **Nutzungsbedingungen**

Die ETH-Bibliothek ist die Anbieterin der digitalisierten Zeitschriften. Sie besitzt keine Urheberrechte an den Zeitschriften und ist nicht verantwortlich für deren Inhalte. Die Rechte liegen in der Regel bei den Herausgebern beziehungsweise den externen Rechteinhabern. [Siehe Rechtliche Hinweise.](#)

### **Conditions d'utilisation**

L'ETH Library est le fournisseur des revues numérisées. Elle ne détient aucun droit d'auteur sur les revues et n'est pas responsable de leur contenu. En règle générale, les droits sont détenus par les éditeurs ou les détenteurs de droits externes. [Voir Informations légales.](#)

### **Terms of use**

The ETH Library is the provider of the digitised journals. It does not own any copyrights to the journals and is not responsible for their content. The rights usually lie with the publishers or the external rights holders. [See Legal notice.](#)

**Download PDF:** 14.03.2025

**ETH-Bibliothek Zürich, E-Periodica, <https://www.e-periodica.ch>**

# Illustrirte schweizerische Handwerker-Zeitung

Organ  
für  
die schweizer.  
Meisterschaft  
aller  
Handwerke  
und  
Gewerbe,  
deren  
Innungen und  
Vereine.

Praktische Blätter für die Werkstatt  
mit besonderer Berücksichtigung der  
Kunst im Handwerk.

Herausgegeben unter Mitwirkung schweizerischer  
Kunsthandwerker und Techniker  
von W. Senn-Barbier.

VII.  
Band.

Offizielles Publikationsorgan des Schweiz. Gewerbevereins.

Erscheint je Samstags und kostet per Quartal Fr. 1. 80, per Jahr Fr. 7. 20.  
Inserate 20 Cts. per 1spaltige Petitzeile, bei größeren Aufträgen  
entsprechenden Rabatt.

St. Gallen, den 16. Mai 1891.

**Wochenspruch:** Als Kind gespielt, als Jüngling gefühlt, als Mann gestrebt  
Und im Alter beschaulich, das heißt erbaulich und glücklich gelebt.

## Exkursion des Gewerbevereins der Stadt St. Gallen

nach den von Röll'schen Eisenwerken  
in Glus-Balsthal, Gerlafingen und  
Choindez und in die Papierfabrik  
Viberist (am 23./30. Mai 1890).  
Reisebericht von R. Dürler, Stadt-  
chemiker in St. Gallen.

(Fortsetzung.)

Die gekochte, mit viel Wasser ausgelaugte Cellulose wird  
in großen Stampfwerken gestampft, mit Chlorkalk völlig weiß  
gebleicht und mit den übrigen Stoffen im Holländer gemischt.  
Sie bildet in Folge ihrer Faserfestigkeit ein werthvolles Er-  
satzmittel der Hadern. — Mit der Fabrication der Cellulose  
sind ca. 90 Arbeiter beschäftigt. — Geschliffenen, etwas  
weniger werthvollen Holzstoff erzeugt Viberist in den Filialen  
Mondachatel und Frinwillier im Berner Jura.

Je nach der Papierforte, welche man zu erzeugen wünscht,  
werden nun die Rohstoffe: Hadern-Halbzeuge, Cellulose und  
Holzschliff, in verschiedenen Mengen im Ganzzeugholländer  
gemischt, rein gemahlen, mit den nöthigen Zusätzen (Farb-  
und Leimstoffen) versehen, und gelangen dann auf die große,  
Tag und Nacht laufende „Papiermaschine“ wo der gehörig  
mit Wasser verdünnte Stoff zunächst auf ein von vielen  
kleinen Walzen getragenes Metallgewebe, das sogenannte  
Sieb, geführt wird. Das Wasser tropft durch die Maschen  
des Gewebes ab und auf dem Siebe bildet sich durch Ver-  
filzen der Stofffasern das Papierblatt. Im nassen Zustande

wird dasselbe auf einer Unterlage von Filztuch durch starke  
Pressen geführt, welche ihm den größten Theil des Wassers  
entziehen. Zuletzt wird das nasse Papier auf großen, mit  
Dampf geheizten Zylindern getrocknet. So entsteht in ganz  
kurzer Zeit aus der Stoffmasse eine endlose Papierrolle.

Die Führung einer solchen Maschine erfordert große Auf-  
merksamkeit und langjährige Erfahrung. Drei dieser schönen,  
von Escher Wyß u. Cie. in Zürich erbauten Maschinen liefern  
in Viberist jährlich etwa 3 Millionen Kilogramm Papier.  
Eine vierte Maschine ist in der Filiale Worblaufen bei Bern  
in Thätigkeit.

Ueber die schön gearbeiteten kostspieligen Anfeucht-, Sa-  
tintir- und Glanzmaschinen, sowie noch manch andere schöne  
Hilfsmaschine, welche der fertigen Ausrüstung des Papiers  
dienen; auch über das Sortiren, Liniren, Zerschneiden, Packen,  
lassen Sie mich kurz hinweggehen. Hingehen, Sehen und  
Lernen, und nicht das Lesen einer Beschreibung war ja unser  
Reiseweck.

Das zum Waschen der Rohstoffe für die 20 bis 30  
Holländer und für die drei Papiermaschinen erforderliche  
Wasserquantum wird durch eine zirka 3 Kilometer lange  
Leitung aus dem Kanton Bern bezogen, welche der Fabrik  
100 Sekunden-Liter des schönsten Quellwassers zur Verfügung  
stellt. An unserm Besuchstage war sogar ein Ueberschuß von  
einigen Tausend Minuten-Litern vorhanden, um welchen wir,  
die von Appenzell J.-Rh. so stiefmütterlich behandelten St.  
Galler, die Papierfabrik Viberist mit Recht beneideten. —  
Durch die schöne Turbinenanlage von Escher Wyß und Cie.  
in Zürich werden 380 Pferdekkräfte der Emme nutzbar gemacht.

Eine große Zwilling-Dampfmaschine von 140 Pferdekraften dient als Reserve für wasserarme Zeiten.

Elf Dampfkessel, welche zusammen, 500 Quadr.-Meter Heizfläche haben, liefern den für die Betriebsmaschine, Kochapparate und Heizeinrichtungen nöthigen Dampf. In Biberist sind 280 männliche und 110 weibliche, und in der Filiale Worblausen 33 männliche und 13 weibliche Arbeiter beschäftigt. In den Holzschleifereien von Nondechatel und Frinwillier arbeiten 100 Männer.

Eine ziemlich ausgedehnte Landwirtschaft ist mit der Papierfabrik verbunden; die Milch von 20 Kühen steht den Arbeitern zu billigem Preise zur Verfügung.

Für die Kinder der Arbeiter ist ein Fröbel'scher Kindergarten eingerichtet.

Aus Allem, was wir über dieses schöne, ausgedehnte Etablissement in Biberist gesehen und gehört haben, geht zur Evidenz hervor, daß die Verwandlung von Lumpen und Holz in schönes, weißes Schreib- und Druckpapier auch in der Schweiz ein sehr lohnender Industriezweig ist, und daß der von Jahr zu Jahr zunehmende Verbrauch dieses Artikels für die Kulturstufe der Einwohner der wilden Schweiz ein gutes Zeugniß ist.

Auch in Biberist wurden wir nach Besichtigung der Fabrik im nahen Gasthause mit einem guten Abendimbiß regaliert. Einer der Herren Fabrikbesitzer hatte auch die Freundlichkeit, uns in Solothurn beim Nachtessen mit seiner Gegenwart zu beehren.

Am Mittwoch war es leider wieder sehr trüb, die beabsichtigte Tour auf den Weissenstein mußte unterbleiben, und beim Spaziergange durch die schöne Ginfisbellei mußten wir uns hinter unsere Regenschirme verbergen; doch wurden die nahen Steinbrüche, in welchen rechteckige Blöcke von der Größe kleiner Häuschen mittelst einfacher Hebel und Belastungsvorrichtungen losgelöst wurden, wo wir an einigen geschliffenen Kapitalen die schönen Strukturverhältnisse des Solothurner Jura-Kalksteines besichtigen konnten, allseitig mit großem Interesse inspiziert.

In der Stadt sahen wir das Rathhaus, eine kleine Gemädegalerie und die historisch äußerst interessanten alten Rüstungen des Zeughauses.

### Was ist bei überschwemmt gewesenen Gebäuden zu thun?

Ist ein Gebäude von der Ueberschwemmung frei geworden, so muß mit der Austrocknung bezüglich Instandsetzung rasch und energisch vorgegangen werden. Ueberschwemmt gewesene Räumlichkeiten wieder in so trockenen Zustand zu bringen, daß sie den Erfordernissen zu einem gesunden Aufenthalt genügen können, erfordert lange Zeit und zwar um so längere Zeit, wenn dem warmen Sonnenschein und der Trockenheit des Sommers nicht baldigst vorgearbeitet wird. Daher sollen diejenigen Mittel, welche bei alsbaldiger Wiederbenutzung der Gebäude anzuwenden sind, nachstehend einer Ausföhrung des „Dampfs“ folgend, näher besprochen werden. Stehen Keller voll Wasser, welches von oben zugeflossen ist, so muß dieses vorerst soweit abgepumpt werden, als es das nachdringende Grundwasser gestattet. Der zurückbleibende Rest ist zu desinfizieren, da anzunehmen ist, daß unreine Stoffe mit hineingeföhrt sind, welche Fäulniß im Kellerwasser erzeugen können. Bei der vorzunehmenden Desinfektion empfiehlt es sich, in den Kellern, welche zur Aufbewahrung von Nahrungsmitteln dienen, Eisenbitriol statt Karbolsäure zu nehmen, weil die Nahrungsmittel den Geruch der Karbolsäure leicht annehmen und dann ungenießbar oder doch minderwerthig werden. Nach Rückgang der Ueberschwemmung für Lüftung und Klärung der Keller Sorge zu tragen, ist angesichts der Thatfache, daß alle in einem dumpfig-feuchten Keller aufbewahrten Produkte bald an Werth verlieren, ebenso notwendig, wie eine Desinfizierung im Interesse der Reinlichkeit und zur Erhaltung

der Gesundheit gefordert wird. Wo es möglich ist, die Thüren und Kellerlöcher so zu öföfen, daß die Luft durchstreichen kann, wird man durch den gewöhnlichen Luftzug auf die einfachste Weise die dumpfe Luft und die Pilze aus dem Keller entfernen können. Wenn dieses nicht angeht oder genügt, stellt man, um vor allem die dumpfig feuchte Kellerluft zu trocknen, auf einem Brette Chlorkalk auf; dieser zieht die Feuchtigkeit an und zerfließt zuletzt, so daß man die abtropfende Flüssigkeit in einem untergestellten Gefäße auffangen kann. Stellt man dieses Gefäß auf gelindes Feuer, so verdampft das Wasser und man erhält wieder den Chlorkalk, der auf's Neue im Keller aufgelegt werden kann.

Ein wohlfeiles Mittel zur Reinigung der dumpfen Luft ist schwefelsaures Eisen (grüner Bitriol) 200 Gramm in einem Eimer Wasser aufgelöst. Mit dieser Lösung werden die Wände und Decken besprengt oder abgewaschen. Der grüne Bitriol ist durchaus unschädlich und hinterläßt keinen unangenehmen Geruch. Die Austrocknung nasser Außenwände erfolgt am schnellsten durch die Einwirkung der atmosphärischen Luft, zumal wenn diese möglichst tief in das Innere des Mauerwerkes eindringen kann. Bei Mauern, welche sehr durchnäßt sind, ist es daher sehr zu empfehlen, alle Bekleidungen, als Verputz u. s. w. zu entfernen und außerdem die Fugen soweit als möglich durch Auskratzen bloßzulegen. Erst wenn das Mauerwerk vollständig ausgetrocknet ist, darf der Verputz wieder aufgetragen werden, wobei die Fugen und Steine, damit der Putzmörtel besser haftet, angeätzt werden müssen. Die Austrocknung nasser Innenwände wird am schnellsten durch Anwendung großer eiserner Körbe bewirkt, in welchen Coaks verbrannt wird. In niedrigen Räumen kann es hierbei notwendig werden, die Decke durch ein über dem Coakörbe angebrachtes Eisenblech vor zu starker Erhitzung zu schützen. Die Coakörbe bei verschlossenen Fenstern und Thüren zu benutzen, ist an sich wünschenswerth, weil dadurch die Hitze in dem betreffenden Raume gesteigert und die Einleitung der natürlichen Ventilation durch die Poren des Mauerwerkes am kräftigsten gefördert wird, ist aber nur da zweckmäßig, wo der erhitzten Luft (etwa durch eine Oeffnung an einem geheizten Schornstein) ein kräftiger Abzug möglich gemacht wird. Andernfalls ist der durchaus notwendige Luftwechsel durch Oeffnen der Fenster und Thüren zu bewirken. Mit der Aufstellung der Coakörbe muß man übrigens vorsichtig zu Werke gehen, weil die Erfahrung gezeigt hat, daß eine Gefahr der Kohlenoxydvergiftung bei Personen, welche in der Nähe so geheizter Räume schlafen, wohl vorhanden ist. Vor dem Wiedergebrauch müssen naß gewesene Räumlichkeiten sehr sorgsam gereinigt und desinfiziert werden. In welcher Weise dies geschehen kann, ist aus einer Verordnung zu ersehen, welche im Jahre 1883 vom Königl. Landrathsamte zu Koblenz anläßlich der kurz vorher eingetretenen Rheinüberschwemmung erlassen wurde. Dieselbe lautet folgendermaßen:

„Da von der voreiligen und unvorsichtigen Wiederbenutzung der beim Hochwasser überschwemmt gewesenen Wohnungen und Stallungen ernste Gefahren für die Gesundheit der Menschen, sowie der Viehbestände befürchtet werden müssen, sind die nachbezeichneten Vorsichtsmaßregeln zu beachten. Die überschwemmt gewesenen Räumlichkeiten dürfen als Wohn- und Schlafzimmer nicht eher wieder benutzt werden, bis sie einer gründlichen Reinigung unterworfen und in möglichst trockenen Zustand gebracht worden sind. Sollte sich ergeben, daß Wohnungen noch ungereinigt und naß bereits wieder benutzt werden, so sind die Bewohner unter Hinweis auf die Gefahren für Leben und Gesundheit zum einstweiligen Verlassen derselben anzuhalten. Zur gründlichen Reinigung und raschen Austrocknung der Wohnungen und zur Verhütung der üblen Folgen der Ueberschwemmung überhaupt ist im Allgemeinen wie folgt zu verfahren:

1. Die Wohnungen müssen, soweit in ihnen Wasser gestanden, überall mit reinem, wenn möglich mit heißem Wasser,